

**Fanprojekt Magdeburg**



# **Hygienekonzept**

**zur Eröffnung**

**der Räumlichkeiten am**

**Lemsdorfer Weg 25 für offene**

**Jugendarbeit und zur**

**hinausreichenden Arbeit des**

**Fanprojekt Magdeburg**

Fanprojekt Magdeburg

Lemsdorfer Weg 25

39112 Magdeburg

Datum: 02.06.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>II</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>ANHANGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>III</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>1 VORBEMERKUNGEN.....</b>	<b>4</b>
1.1 AUSGANGSLAGE .....	4
1.2 GRUNDLAGEN DES HYGIENEKONZEPTES .....	4
1.3 ZIEL .....	5
1.4 VERANTWORTUNG .....	6
1.5 AUSSCHLUSSGRÜNDE.....	6
<b>2 VORBEREITUNG ZUR ERÖFFNUNG DES FANPROJEKT .....</b>	<b>7</b>
<b>3 NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN DES FANPROJEKT MAGDEBURG.....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 GESETZLICHE ANFORDERUNGEN AN DER ÖFFNUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>3.2 AUSHÄNGE UND BESUCHERINNEN INFORMATIONEN .....</b>	<b>10</b>
3.3 ANWESENHEITSDOKUMENTATION.....	11
3.4 LÜFTUNG UND LUFTZIRKULATION .....	11
3.5 REINIGUNG UND DESINFEKTION.....	11
3.7 KONSEQUENZEN BEI NICHTBEACHTUNG DER BESTIMMUNGEN .....	13
<b>4 ANGEBOTE IM FANPROJEKT MAGDEBURG.....</b>	<b>14</b>
4.1 EINZELFALLHILFEN .....	14
4.2 GRUPPENARBEIT .....	14
4.3 NETZWERKARBEIT UND GREMIENTREFFEN .....	14
<b>5 HINAUSREICHENDE ARBEIT DES FANPROJEKT MAGDEBURG.....</b>	<b>15</b>

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Vorbereitung zur Eröffnung des Fanprojektes.....	7
Abbildung 2: Gesetzliche Anforderungen und deren Umsetzung des § 2 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV.....	9
Abbildung 3: Allgemeine Bestimmungen zur Fanprojektnutzung .....	10

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Artikel 2.1 der 6. SARS-CoV-2-EindV als Grundlage der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen: .....	IV
Anhang 2: Aushang Verhaltensregeln im Fanprojekt Magdeburg .....	V

## Abkürzungsverzeichnis

BzgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CoV-2	Neuartiger Coronavirus 2
DFB	Deutscher Fußball Bund
EindV	Eindämmungsverordnung
RKI	Robert Koch Institut
SARS-CoV-2	severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 - Schweres-akutes- Atemwegssyndrom-Coronavirus 2

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Ausgangslage

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Fanprojekt Magdeburg ist unter den Voraussetzungen der 6. SARS-CoV-2-EindV ab dem 02.06.2020 wieder eingeschränkt möglich. Jedoch erfordern die Risiken der Covid-19-Pandemie auch weiterhin ein neues gesellschaftliches Verständnis des sozialen Umgangs sowie einer stärkeren Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. In diesem Sinne sind vor allem physische Distanz, mindestens 1,50m Hygiene (häufiges Hände waschen) und weitere Verhaltensregeln (Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln oder Umarmungen, ggfs. das Tragen von Schutzmasken) wichtige Bausteine zur Unterbrechung der Infektionsketten und Eindämmung der Pandemie.

## 1.2 Grundlagen des Hygienekonzeptes

Dieser Hygieneplan des Fanprojekt Magdeburg richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Informationen des Robert Koch Institutes zum neuartigen Coronavirus in Deutschland.
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Quelle: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Der Paragraph 4 Abs. 2 ermöglicht die Öffnung des Fanprojekt Magdeburg unter bestimmten Bedingungen<sup>1</sup>. Darin heißt es: „Folgende Einrichtungen oder Angebote dürfen nur für den Publikumsverkehr geöffnet werden, wenn sichergestellt ist, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen nach § 2 Abs. 1 entsprechend einschalten und Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen von der Teilnahme ausgeschlossen werden:

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu Anlage 1. Die Erläuterungen zur Umsetzung des Paragraph 2 Abs.1 sind insbesondere im Punkt 3.1 beschrieben.

(17) Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, soweit ihre Angebote nicht ausschließlich auf die Gestaltung von Freizeitaktivitäten ausgerichtet sind.“<sup>2</sup>

Das Hygienekonzept ist auf die besondere Situation während der Corona-Pandemie ausgerichtet und ist deshalb bewusst auf die dafür notwendigen Maßnahmen fokussiert. Die üblichen Routinemaßnahmen zur Einhaltung der Hygiene werden natürlich weiterhin durchgeführt. Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit, dem RKI sowie der BzGA, die seit Beginn der Corona-Pandemie veröffentlicht wurden.

### **1.3 Ziel**

Mit dem Ziel, einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus der im Fanprojekt Magdeburg Beschäftigten sowie der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zeitraum der andauernden Corona-Pandemie zu erreichen, werden mit der SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festgelegt, die das Fanprojekt Magdeburg in das vorliegende Konzept einbezieht. Bestehende Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement und aus dem Arbeitsschutzrecht bzw. dem Unfallversicherungsrecht bleiben unberührt.

Durch die stufenweise Öffnung des Fanprojektes am Lemsdorfer Weg 25 mit seinen unterschiedlichen Angeboten für die Zielgruppen, erfahren Jugendliche, junge Erwachsene und Familien Entlastung. Die freien Träger der Jugendhilfe leisten somit einen wichtigen Beitrag u. a. zum Kinderschutz und zur Gewaltprävention.

Beratungs-, Dienstleistungs- sowie Freizeitangebote und kontrollierte Begegnungsmöglichkeiten in der Einrichtung tragen weiterhin zum Gesundheitsschutz bei und befördern die Akzeptanz der Maßnahmen. Sie wirken sozialer Isolation und räumlicher Begrenzung entgegen und ermöglichen soziale Kontakte.

---

<sup>2</sup> 6. SARS-CoV-2-EindV vom 26.05.2020

Unser Ziel ist es, den Jugendlichen Fußballfans des 1. FC Magdeburg durch die schrittweise Öffnung des Fanprojekt Magdeburg die Möglichkeit zu geben, an ausgewählten Angeboten teilzunehmen, um so auch wieder ihre Freizeit abwechslungsreich gestalten und soziale Kontakte pflegen zu können. Dabei ist es jedoch wichtig, durch bestimmte Regelungen das Risiko der Übertragung des SARS-CoV2- Virus möglichst gering zu halten.

#### **1.4 Verantwortung**

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt ist verantwortlich für die Umsetzung der allgemeinen Vorschriften im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes und für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten.

Die Verantwortung der Umsetzung des Hygienekonzeptes tragen die Mitarbeiter des Fanprojekt Magdeburg. Die Mitarbeiter des Fanprojekts Magdeburg haben das Konzept gemeinsam mit den anderen Mitarbeitenden entwickelt, werden die Umsetzung begleiten und an die sich verändernden Rahmenbedingungen schnell anpassen und den Kontakt zum Gesundheitsamt und dem Jugendamt, sowie dem Land Sachsen-Anhalt und den DFB halten.

#### **1.5 Ausschlussgründe**

Besucher\*innen mit Erkältungssymptomen, sichtbaren Symptomen einer Covid-19 Erkrankung sowie Besucher\*innen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und, die Kontakt zu Rückkehrern aus dem Ausland sowie zu an Covid-19 erkrankten Personen hatten, dürfen das Fanprojekt Magdeburg nicht betreten.

Das Personal achtet auf Erkältungssymptome bei den Besucher\*innen und verwehrt gegebenenfalls den Zutritt. Der Ausschluss gilt auch für Personal mit Erkältungssymptomatik.

## 2 Vorbereitung zur Eröffnung des Fanprojekt

- Erstellung des Hygienekonzeptes
- Veröffentlichung und Bekanntgabe des Hygienekonzeptes über die Homepage und soziale Medien
- Belehrung der Mitarbeiter\*innen über Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegenüber Besucher\*innen
- Absperrung der nicht zu nutzenden Bereiche.
- Bereitstellung des Händedesinfektionsmittels
- Aufstellen eines Belegungsplanes entsprechend den Bestimmungen der aktuellen SARS-CoV-2-EindV
- Weitergabe der Infos via bestehender Telefonketten
- Aushang an Eingangstür
- Anmeldung erforderlich für gruppenbezogene Nutzung

Abbildung 1: Vorbereitung zur Eröffnung des Fanprojektes

## 3 Nutzung der Räumlichkeiten des Fanprojekt Magdeburg

### 3.1 Gesetzliche Anforderungen an der Öffnung

Der Paragraph 2 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt die Voraussetzungen für eine Öffnung.<sup>3</sup> Die folgende Abbildung 2 zeigt die entsprechende Anpassung an die Bedingungen des Fanprojekt Magdeburg:

Vorgabe laut § 2 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV	Umsetzung im Fanprojekt Magdeburg
In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Betrieb der Einrichtungen und Angebote erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Besucherinnen und Besucher vor Infektionen sicherzustellen durch:	
1. Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,	Umsetzung im gesamten Hygienekonzept des Fanprojekt Magdeburg
2. ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime, zu dem ... in der Einrichtung ein Konzept zu erstellen ist ..., die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung im und Erstellung des vorliegenden Hygienekonzeptes,</li> <li>• enger Austausch mit dem PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt als Träger und den Zuwendungsbehörden und fachlichen BegleiterInnen des Fanprojekt Magdeburg</li> </ul>
3. Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbe-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• es bestehen keine Kassen, Der Zutritt ist frei zugänglich,</li> </ul>

<sup>3</sup> Die kompletten Anforderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.



<p>sondere Warteschlangen von Besucherinnen und Besuchern (z. B. durch Öffnung einer ausreichenden Zahl von Kassen); § 1 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend,</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Datenerfassung erfolgt ohne Warteschlangen,</li> <li>• es stehen zwei separate Treppenhäuser zur Verfügung</li> </ul>
<p>4. Information der Kunden über gut sichtbare Aushänge und, ... über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen. Lassen sich in Einrichtungen, Betrieben und bei Angeboten die Abstandsregelungen nach Satz 2 Nr. 1 durch örtliche Vorkehrungen ... nicht sicherstellen, hat der Infektionsschutz der Besucherinnen und Besucher zusätzlich zu erfolgen durch Zugangsbeschränkungen .... 1. bei einer Fläche bis zu 800 Quadratmetern höchstens eine Besucherin oder ein Besucher je 10 Quadratmeter Fläche,...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die Anforderungen in jedem Fall sicherzustellen, begrenzen wir die BesucherInnenzahl des Fanprojekt Magdeburg am Lemsdorfer Weg auf 20 Personen zgl. der Mitarbeiter.</li> <li>• Die Zuwiderhandlungen sind in Punkt 3.7 geregelt.</li> <li>• Aushänge werden entsprechend des vorliegenden Konzeptes und der Verordnungen angebracht.</li> </ul>

Abbildung 2: Gesetzliche Anforderungen und deren Umsetzung des § 2 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV

### 3.2 Aushänge und BesucherInnen Informationen

Die Besucherinnen und Besucher werden über Aushänge<sup>4</sup> und bei der Begrüßung über die folgenden notwendigen Schutzmaßnahmen informiert:

- Besucher\*innen des Fanprojekt Magdeburg müssen sich beim Betreten in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Fanprojekt Magdeburg müssen die Hände am Eingang desinfiziert werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren, unabhängig davon, ob die Gruppenangebote in geschlossenen Räumen oder auf dem Hofgelände stattfinden. Neben der Belehrung dazu werden Beschilderungen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Es wird empfohlen, dass die Besucher\*innen eine Mund- und Nasen-Bedeckung tragen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund- und Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen, die zur Risikogruppe zählen sollten eine Risikoabwägung treffen und im Zweifel nicht an den Angeboten teilnehmen.
- Die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Nies- und Hustenetikette ist notwendig.
- Die Lüftung des Fanprojekt Magdeburg erfolgt durch Zirkulation mittels einer Be- und Entlüftungsanlage und durch regelmäßiges Öffnen der Fenster und Türen.

Abbildung 3: Allgemeine Bestimmungen zur Fanprojektnutzung

---

<sup>4</sup> Siehe Anlage 2.

### **3.3 Anwesenheitsdokumentation**

- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, die mindestens die folgenden Angaben enthält: Vor- und Familienname und Telefonnummer. Beim Eintreten in den Fanprojekt tragen sich die Besucher\*innen ein, beim Austreten wieder aus.
- Die tägliche Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen in der Einrichtung entsprechen den Vorgaben zum Umgang mit sensiblen Daten aufbewahrt und auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht bzw. vernichtet.

### **3.4 Lüftung und Luftzirkulation**

Um die Übertragung durch Aerosole zu minimieren, werden möglichst viele Fenster und Türen offen gehalten. Das Objekt am Lemsdorfer Weg 25 besitzt eine Be- und Entlüftungsanlage, die möglichst häufig eingesetzt wird.

### **3.5 Reinigung und Desinfektion**

Die Räume der Einrichtung werden turnusmäßig gereinigt. Bei der Reinigung werden die geltenden Hygienevorgaben durch die Reinigenden beachtet. Das bedeutet es erfolgt eine tägliche Reinigung der Böden, häufig genutzten Flächen und sanitären Einrichtungen bzw. Reinigung der Räume nach Nutzung durch Besuchende. Die Leerung aller Mülleimer erfolgt täglich.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Einrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Die Desinfektion bezieht sich auf die von den Besuchenden genutzten Flächen. Daher werden folgende klientelbezogene Areale im Bedarfsfall durch die Sozialarbeitenden nach Kontakt durch die Besuchenden desinfiziert: Stühle und Tische, Lichtschalter, Türklinken und Griffe.

Spielgeräte (inkl. Zubehör), wie der Billardtisch, die Playstation oder die Tischtennisplatte werden vor jeder Nutzung von den Nutzenden desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Die Nutzung ist immer nur für max. zwei Personen gleichzeitig erlaubt.

Der Tischkicker bleibt vorerst gesperrt, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

Das Fanprojekt Magdeburg sichert die Bereitstellung des Materials für Reinigung und Desinfektion sowie in Ausnahmefällen den einfachen Mund-Nasen-Schutz zur Verteilung an die Besuchenden.

- Material für Reinigung und Desinfektion: Reinigungsmittel für Böden und sanitäre Einrichtungen, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel, Händewaschmittel, Einmalhandtücher und Eimer mit Beutel zur Entsorgung,
- Einfache Protokollierung der Reinigung erfolgt über eine Checkliste.

### **3.6 Einzelne Bereiche**

#### **3.6.1 Großer Aufenthaltsraum**

- Bestuhlung: In allen Bereichen des Fanprojektes ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen, nicht benötigte Tische und Stühle an den Rand und idealerweise aus dem Raum geräumt werden.
- Es wird einen Gruppentisch im Fanprojekt geben, an welchen sich Personen bei ausreichendem Abstand gleichzeitig setzen können. Darüber hinaus gibt es eine Spielekonsolenecke, in der sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.

#### **3.6.2 Küche**

Die gemeinschaftliche Küchennutzung und die Bereitstellung von Speisen erfolgt vorerst nicht.

#### **3.6.3 Toiletten**

Die Toiletten werden täglich gereinigt. Neben den Toiletten und Waschbecken werden auch die Türgriffe im Toilettenbereich gereinigt. Der Toilettenbereich darf nur einzeln betreten werden. Ein entsprechender Aushang ist angebracht. Es gibt ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Flüssigseife. Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Im Sanitärbereich sind Desinfektionsmittel zum Gebrauch bereitgestellt und auf deren Benutzung wird mittels Aushangs hingewiesen.

### **3.7 Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Bestimmungen**

Besucher\*innen, welche sich nicht an die Bestimmungen der Einrichtung halten, werden aus der Einrichtung verwiesen.

## **4 Angebote im Fanprojekt Magdeburg**

### **4.1 Einzelfallhilfen**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich im Beratungskontext zwischen Fachkraft und nachfragender Person einzuhalten. Die Einzelfallhilfe findet nur im großen Büro und nicht im Beratungsraum statt.

### **4.2 Gruppenarbeit**

Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob die Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Angebote im Freien werden gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen bevorzugt. Die Gruppenangebote beziehen sich entsprechend der 6. SARS-CoV-2-EindV bei einer Innenfläche von rund 220 Quadratmetern auf maximal 20 Personen. Innerhalb der Gruppenangebote wird die Möglichkeit des regelmäßigen Händewaschens sichergestellt. Die Gruppenangebote werden professionell betreut und die Einhaltung der Hygieneregeln gewährleistet. Gruppenarbeit ist unter Einhaltung der Hygienestandards auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Anfangszeiten von Beratungsterminen und/oder Gruppentreffen sollten zeitlich so gelegt werden, dass sich die Besucher\*innen verschiedener Gruppen nach Möglichkeit nicht begegnen.

### **4.3 Netzwerkarbeit und Gremientreffen**

Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Netzwerktreffen finden nach Möglichkeit weiterhin digital statt, dies gilt insbesondere für überregionale Netzwerk- und Gremientreffen. Alle Personen müssen die Abstandsregel einhalten und es wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz tragen. Ein Raumkonzept für Bestuhlung, Tisch- und Sitzverteilung etc. wird angefertigt und umgesetzt. Es finden nur Veranstaltungen statt, die unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen möglich sind

## **5 Hinausreichende Arbeit des Fanprojekt Magdeburg**

Der Spielbetrieb unseres Bezugsvereins (1. FC Magdeburg) wird ab dem 30.05.2020 fortgesetzt. Die Fußballspiele finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Unsere Zielgruppe befindet sich an den Wochenenden daher nicht, wie gewohnt, im Fußballstadion, sondern wird wenn dann die Spiele außerhalb und je nach Rahmenbedingungen an öffentlichen Orten in Kleingruppen erleben. Dies kann je nach Situation die aufsuchende Tätigkeit am Spieltag im Stadionumfeld oder in der Stadt notwendig machen.

Neben dem Stadion, gibt es noch weitere Treffpunkte, wie z.B. die Elbtreppe, an dem sich Teile der Zielgruppe im Sommer regelmäßig aufhalten. Das Aufsuchen solcher Orte kann in den kommenden Wochen ebenfalls von Bedeutung sein. Da wir mit nahezu allen relevanten Teilen unserer Zielgruppe im digitalen (soziale Medien und Messenger) Austausch sind, werden wir auch dort weiterhin im Austausch bleiben und die Beziehung aufrechterhalten. Beim Aufsuchen von Treffpunkten und werden wir auch dort die Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen sowie die aktuellen Verordnungen berücksichtigen.

Anhang 1: Artikel 2.1 der 6. SARS-CoV-2-EindV als Grundlage der Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen:

In allen Betrieben, Einrichtungen und bei Angeboten im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Betrieb der Einrichtungen und Angebote erfolgt unter strengen Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Besucherinnen und Besucher vor Infektionen sicherzustellen durch:

1. Einhaltung von Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören,
2. ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime, zu dem unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten in der Einrichtung ein Konzept zu erstellen ist, welches die aktuellen Empfehlungen der allgemeinen Hygiene berücksichtigt; die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Einhaltung der erweiterten Schutzmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Auflagen zu erteilen,
3. Vermeidung von Ansammlungen von mehr als zehn Personen, insbesondere Warteschlangen von Besucherinnen und Besuchern (z. B. durch Öffnung einer ausreichenden Zahl von Kassen); § 1 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend,
4. Information der Kunden über gut sichtbare Aushänge und, soweit möglich, regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen. Bei Zuwiderhandlungen sind unverzüglich Hausverbote auszusprechen. Lassen sich in Einrichtungen, Betrieben und bei Angeboten die Abstandsregelungen nach Satz 2 Nr. 1 durch örtliche Vorkehrungen, insbesondere der räumlichen Trennung, der Anordnung oder Freihaltung von Sitzplätzen oder dem Anbringen von Abstandsmarkierungen nicht sicherstellen (z. B. Ladengeschäfte), hat der Infektionsschutz der Besucherinnen und Besucher zusätzlich zu erfolgen durch Zugangsbeschränkungen oder Einlasskontrollen, die sicherstellen, dass sich in den Räumlichkeiten sowie auf dem Außengelände nur aufhalten:
  1. bei einer Fläche bis zu 800 Quadratmetern höchstens eine Besucherin oder ein Besucher je 10 Quadratmeter Fläche,
  2. bei einer Fläche von mehr als 800 Quadratmetern zusätzlich zur Höchstkundenzahl nach Nummer 1 höchstens eine Besucherin oder ein Besucher je 20 Quadratmeter der Fläche, die 800 Quadratmeter übersteigt.



## Anhang 2: Aushang Verhaltensregeln im Fanprojekt Magdeburg

Liebe BesucherInnen des Fanprojekt Magdeburg,

wir freuen uns, Dich wieder in unserem Haus begrüßen zu dürfen. Wir bitten Dich jedoch die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, um das neuartige Coronavirus weiter einzudämmen. Für den Schutz, ist es zwingend notwendig, die vom Robert-Koch-Institut festgelegten Hygienemaßnahmen und die einrichtungsinternen organisatorischen Abläufe einzuhalten.

1. Wir empfehlen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

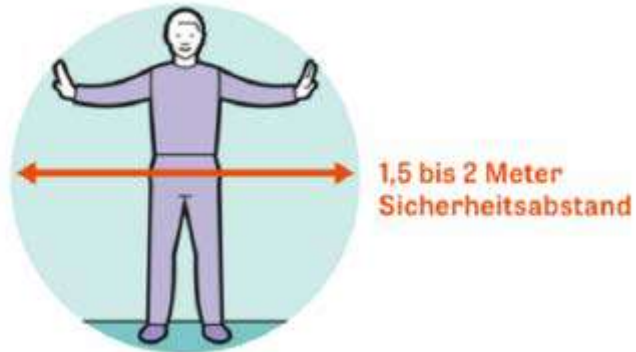


2. Auf die Händehygiene beim Aufsuchen und Verlassen der Einrichtung zu achten.



3. Registriere Dich zur Kontaktpersonennachverfolgung.

4. Halte in jedem Fall den Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter ein



Bitte unterstütze uns dabei, alle vorgeschriebenen Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV2 einzuhalten.

Wir bedanken uns im Voraus für Dein Verständnis.